

bereits darüber gesagt hat. Was aber den Kostenpunkt anbelangt, so möchte selbiger mir doch nicht so ganz unbedeutend erscheinen. Es ist auch keineswegs von den Kosten die Rede gewesen, die dadurch entstehen würden, daß nun eben Gutachten von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen eingefordert werden, sondern von den bedeutenden Druckkosten, die unvermeidlich sind, wenn sämtliche Gutachten ihrem vollen Inhalte nach den künftigen Kammern mitgetheilt werden sollen. Ich werde mich daher darauf beschränken, gegen den Punkt 2 zu stimmen.

v. Erdmannsdorf: Vielleicht würde es zur allgemeinen Annahme der Deputationsvorschläge führen, wenn eine Aenderung in Punkt 2 des Deputationsgutachten vorgenommen würde, dahin, daß es nämlich nicht hieße: „diese Gutachten“, sondern: „ein Auszug aus diesen Gutachten“. Ich gebe anheim, ob vielleicht die Deputation auf diese Aenderung eingehen wolle; einen Antrag hierauf zu stellen unterlasse ich, da ich meines Ortes auch für den Deputationsantrag in seiner jetzigen Fassung stimmen werde. Es schien mir aber, als ob Manche unserer geehrten Collegen eine derartige Abänderung wünschten.

Secretair v. Polenz: Ich wollte nur im Allgemeinen noch bemerken, daß keineswegs die Rede davon ist, daß die Specialvereine von den Kreisvereinen befragt werden sollen, sondern nach der Ansicht der zweiten Kammer und der diesseitigen Deputation würden die speciellen Vereine nicht, sondern bloß die Kreisvereine zu befragen sein. Schon dadurch erleichtert sich das Geschäft bedeutend. Es werden also nicht eine bedeutende Menge von Beilagen vorliegen, und es hat die Deputation bei Vorberathung dieser Angelegenheit unbedingt dafür sich deshalb ausgesprochen, um dem Beschlusse der zweiten Kammer in dieser Beziehung beizutreten.

v. Posern: Ich will nur erwähnen, daß und weshalb ich gegen beide Anträge stimmen werde. Sie laufen beide mehr oder weniger doch darauf hinaus, eine Revision des Grundsteuersystems und Steuergesetzes vorzubereiten. Dies kann ich aber, und wie ich glaube, Sie Alle, meine Herren, nicht wollen. Unsere Landesabschätzung ist allerdings ein Menschenwerk, aber als solches ein Meisterwerk. Erinnern Sie sich daran, wie viel Feinde und Gegner es hatte, und sie sind fast sämtlich jetzt verstummt, verschollen und damit ausgehöhnt und zufrieden. Jetzt gilt unsere Landesabschätzung — und dies ist wohl der beste und schlagendste Beweis dafür, daß man sie für gut und richtig hält — als Maasstab für fast alle Käufe und Tauschcontracte. Fahren wir nun wieder in diese Materie hinein, so werden wir unendlich viel Kosten und unendliche Arbeiten herbeiführen, und dennoch wird das Resultat im Allgemeinen, im Ganzen ein anderes am Ende nicht sein. Ich aber rufe Ihnen hierbei die alte Wahrheit in das Gedächtniß: neue Kosten, neue Lasten, viele Schulden! und mache die Bewohner des obern Gebirges darauf aufmerksam, daß, wenn auch ihre Felder zum

Theil etwas zu hoch eingeschätzt sind, bei ihren großen Waldfeldern das Gegentheil hiervon sich herausstellen wird, und es sehr zweifelhaft erscheint, ob sie im Ganzen durch eine Revision gewinnen werden. Es werden manche Grundstücke allerdings höher besteuert werden und manche wieder geringer, aber es wird dies eine höhere Besteuerung des Fleißes und eine unbillige Begünstigung für die Faulheit sein. Denn man wird zugestehen müssen, daß Verbesserungen gemacht worden sind seit der Einführung der Grundsteuer auf gar manchen Fluren, die nun bei wiederholter Abschätzung höher werden abgeschätzt werden, da hingegen so manches Grundstück schlechter bearbeitet, weniger gedüngt worden ist oder wüste liegen geblieben ist, und weil es eben seit der Grundsteuereinführung in seinem Werthe anscheinend viel geringer geworden ist, nun auch geringer besteuert werden wird. Das können wir aber nicht wollen, weil sich dann Diejenigen, — und dies ist wohl die Mehrzahl der Landbewohner — die noch Lust und Liebe zu Meliorationen haben, aus Furcht vor neuen Revisionen immer mehr und mehr davon abwenden würden.

v. Heynik: In Bezug auf die letzte Aeußerung des geehrten Herrn v. Erdmannsdorf möchte ich doch, obgleich ich Deputationsmitglied bin, bemerken, daß ich sie recht geeignet finden würde, insofern es den Druck vereinfacht. Ich würde, obgleich ich Deputationsmitglied bin, mich dem Antrage des Herrn v. Erdmannsdorf anschließen. In Bezug auf die Aeußerung des Herrn v. Posern muß ich doch sagen, daß ich ganz die Ansicht theile, daß eine Umstößung unseres jetzigen Grundsteuersystems nicht wünschenswerth ist, daß ich aber dennoch aus Ueberzeugung mit der Deputation stimmen werde. Es ist recht gut denkbar, daß z. B. dem Obergebirge, wie schon vom Herrn Regierungscommissar erwähnt wurde, durch Abänderungen, die gar nicht einen völligen Umsturz des Steuersystems in sich begreifen, wesentlich geholfen werden kann. Wenn so vielfach die Behauptung auch von Leuten, die wirklich Vertrauen verdienen, aufgestellt wird, daß einem Theile des Landes sehr bitteres Wehe geschehe, dann darf man nicht aus allgemeinen Rücksichten die Sache so ohne Weiteres ohne nochmalige Prüfung von der Hand weisen.

Bürgermeister Wimmer: Ich muß dem ganz entschieden entgentreten, was von dem Herrn v. Posern soeben erwähnt wurde. Unser Grundsteuersystem soll ein gerechtes sein: zeigen sich daher offenbare Ungerechtigkeiten in der Ausführung desselben, so ist es Pflicht der Regierung und der Stände, solche Ungerechtigkeiten auszugleichen. Um zu ermitteln, ob solche vorhanden sind, hat die Deputation Vorschläge gemacht, die im Berichte enthalten sind. Von einem Verlassen des jetzt bestehenden Grundsteuersystems ist nicht die Rede. Ich halte es daher für Verpflichtung der Kammer, diesen Deputationsanträgen beizutreten, welche sich lediglich auf genauere Erörterung des Grundes oder Ungrundes der Beschwerden so vieler Steuerpflichtigen erstrecken, und dies um so mehr, je weni-